

In Bezug auf die Höhe derselben wollen wir das Beste wünschen. Obschon ich inzwischen erinnert worden bin, daß der Vorschlag von der hohen Staatsregierung in Verbindung mit dem Sage der Gewährung eines nur 15fachen Betrages ausging, so beharre ich doch bei meiner Aeußerung, daß die Mehrheit der ersten Kammer sich mit 300,000 Thalern wohl hätte begnügen können; sie hat es aber nicht gethan. Jedoch ich werde mich deshalb dem guten Zwecke des Gesetzes nicht widersetzen, schon darum nicht, weil die Berechtigten selbst einen ansehnlichen Theil in Grund- und Personalsteuer dazu beitragen werden, und weil, was die Städte betrifft, viele selbst zu denen gehören, welche Entschädigungssummen beziehen werden, besonders die größeren Städte; weil ferner die Gewerbe, welche dabei in Anregung gebracht worden sind, durchaus nicht in dem Falle sich befinden, irgend, wie der Abg. Reichenbach meinte, einen Ruin vorauszusehen und zu befürchten. Das, was in Ansehung des Zollwesens im Zollvereinsgebiete schon jetzt geschieht und bei und neben den deutschen Conferenzen vorbereitet wird, das wird, wenn auch sonst, was Gott nicht wolle, nichts zu Stande kommen sollte, gewiß den Gewerben nur zuträglich sein. Der Gewerbsfleiß hat schon durch die Schutzölle eine bedeutende Unterstützung, und in dieser Beziehung dürften die Städte, wenn sie auch durch die Personalsteuer etwas zu der Summe von 500,000 Thaler beizutragen haben, darüber sich nicht beklagen; das Land muß, da es von den Schutzöllen, Fabrikdörfer ausgenommen, keinen Genuß hat, gar sehr mit für sie beitragen. Ich will jedoch hiermit keineswegs die Schutzölle tadeln. Daß die Grundrechte unserer Erklärung gemäß fallen müssen, darauf lege ich keinen besondern Werth, für ein besonderes Opfer halte ich das durchaus nicht. Das Hauptopfer wäre nur dann gebracht, wenn immer noch die Frage zur Entscheidung bliebe, ob diese Lasten wegfallen; die werden aber ganz beseitigt, und was sonst in den Grundrechten enthalten ist, das hat für uns eben so wenig Interesse, als für einen großen Theil der ersten Kammer. Lassen wir uns also nicht dadurch abschrecken, die Grundrechte aufzuopfern; sie sind gegeben in den Tagen vor Ausbruch der Revolution, und schon dieser Entstehung wegen sind sie nicht zum Erfreulichen zu zählen. Ich muß daher wünschen, daß die geehrte Kammer für die Deputation stimme, damit das Gesetz endlich zu Stande komme, und sollten wir, um mich des Ausdruckes zu bedienen, von unsern Wählern wegen der verwilligten Entschädigung zur Rede gesetzt werden, so werden wir gewiß Stoff genug haben, uns vollkommen gegen sie zu rechtfertigen.

Staatsminister v. Friesen: Die heutige Abstimmung, meine hochgeehrtesten Herren, ist nach meiner festen Ueberzeugung eine der wichtigsten dieses ganzen Landtages, vielleicht die wichtigste. Denn es hängt von dieser Abstimmung das Schicksal eines Gesetzes ab, welches, wenn auch unter verschiedenen Formen und Gestalten, doch am Ende von allen Betheiligten im Lande dringend gewünscht wird. Darüber

aber, meine Herren, dürfen Sie sich nicht täuschen, daß, wenn Sie heute den Vermittelungsvorschlag, den die Regierung und die Vereinigungsdeputation gemacht hat, ablehnen, dann das Gesetz auf diesem Landtage nicht zur Verabschiedung kommt. Darüber müssen sich Alle klar sein, die heute mit abstimmen wollen. Wenn sich die Regierung in dieser wichtigen Sache veranlaßt gefunden hat, bei dem Vereinigungsverfahren einen Vorschlag zu machen, der in mancher Beziehung wesentlich von der Vorlage abweicht, so hält sie sich um so mehr verpflichtet, Ihnen gegenüber ausführlich die Gründe darzulegen, die sie dazu bewogen haben, und sie thut dies um so lieber, weil diese Gründe von der Art sind, daß sie meiner innersten Ueberzeugung nach auch für Jeden von Ihnen, der heute abstimmen soll, entscheidend und maassgebend sein müssen. Die Regierung und gewiß auch die Kammer muß sich zunächst die Frage vorlegen, ob das Gesetz wirklich so wichtig sei, daß man, um sein Zustandekommen zu sichern, sich mit dem Vorschlage, der gemacht worden ist, einverstehen könne oder nicht? Ich stehe keinen Augenblick an, diese Frage zu bejahen. Ich halte das Gesetz für äußerst wichtig, und zwar nicht bloß für die unmittelbar dabei Betheiligten, für die Berechtigten und Verpflichteten, sondern auch für alle übrigen Staatsbürger; ich glaube, daß es sich hier um einen Gegenstand handelt, wo kein Einwohner Sachsens, wenn er auch nicht zu den Berechtigten und Verpflichteten gehört, sagen darf, daß ihm die Sache gleichgültig sei. Daß der Berechtigte ein wesentliches Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes hat, das ist bereits vielfach anerkannt worden, es hat dies insbesondere die erste Kammer thatsächlich dadurch anerkannt, daß sie bei dem zweiten Abschnitte unbedingt den Vorschlägen der zweiten Kammer beigetreten ist. Aber auch die Verpflichteten haben ein großes Interesse daran, daß das Gesetz zu Stande komme. Ich glaube, ich brauche mich darüber am wenigsten zu verbreiten, da von allen Verpflichteten, die in der Kammer sitzen, dies vielfach und wiederholt anerkannt worden ist. Nun besteht aber eine Meinung unter Vielen der Verpflichteten, die dahin geht, daß für sie eigentlich nur der zweite Abschnitt des Gesetzes von Wichtigkeit sei, weniger der erste. Sie glauben nämlich, wenn nur eine Vereinigung über den zweiten Abschnitt erreicht sei, so wäre es für die Verpflichteten, sobald sie nur die Grundrechte behielten, gleichgültig, ob dieses Gesetz zu Stande komme oder nicht. Dieser Meinung muß ich entschieden widersprechen. Zuerst nämlich steht die Sache so, daß an ein theilweises Zustandekommen des Gesetzes nicht zu denken ist, es kann über den zweiten Theil keine Einigung stattfinden, wenn sie nicht zugleich über den ersten Theil zu Stande kommt. Aber wenn das auch nicht so wäre, so bitte ich doch die Verpflichteten, wohl zu überlegen, ob auf jenem Wege wirklich das erreicht werden würde, was sie zu erreichen wünschen? ob sie wirklich, wenn das gegenwärtige Gesetz nicht zu Stande käme, dann sichergestellt sein würden, wenn sie nicht für die Aufhebung der Grundrechte stimmen wollen?